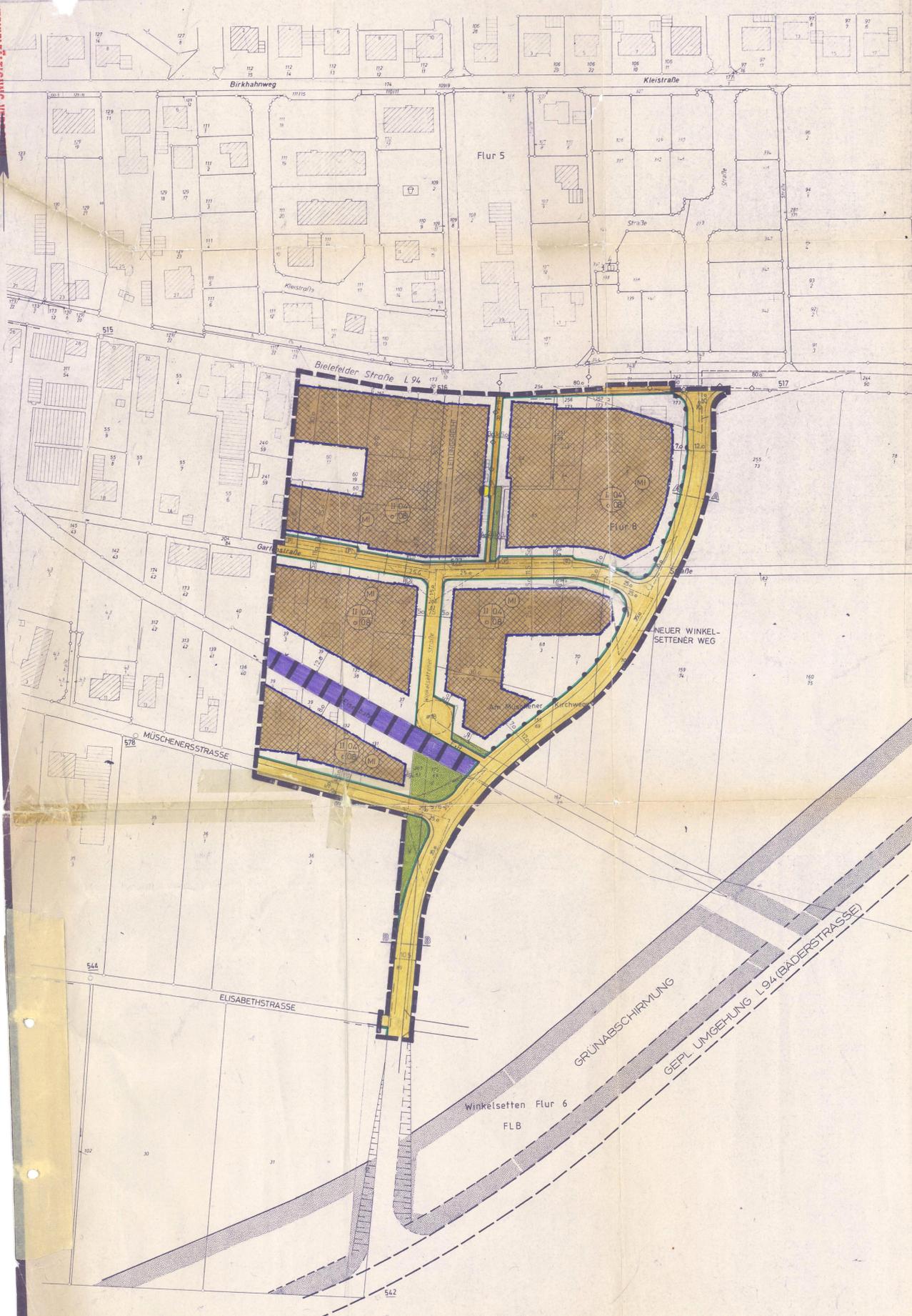
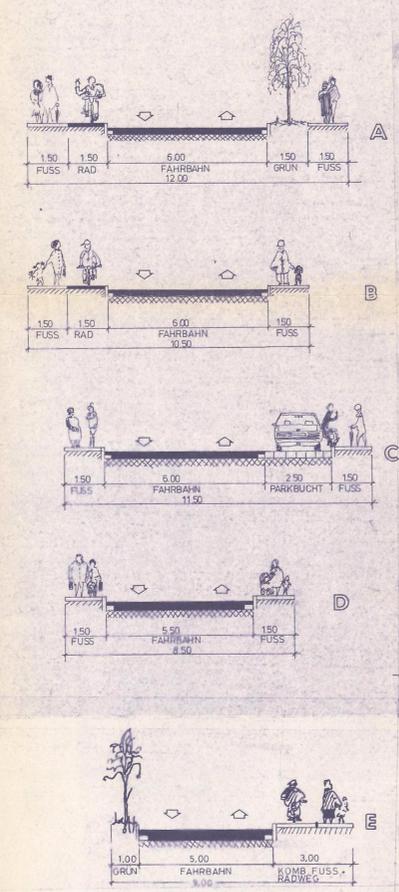


VERKEHRSLICHTUNG VERBOTEN



STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 17.4.85. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einmündig möglich.
Osnabrück den 7.4. 1987
Katasteramt
[Signature]

PLANZEICHENERLÄUTERUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1. GESCHOSSZAHL: ZAHL OHNE KREIS- HOCHSTÖREZE
- 2. BAUWEISE: 1/3, 2/4
- 3. GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4. GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- FUSSWEG R-RADWEG
- PARKFLÄCHE
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- BAHNANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
V- VERKEHRSGRÜN

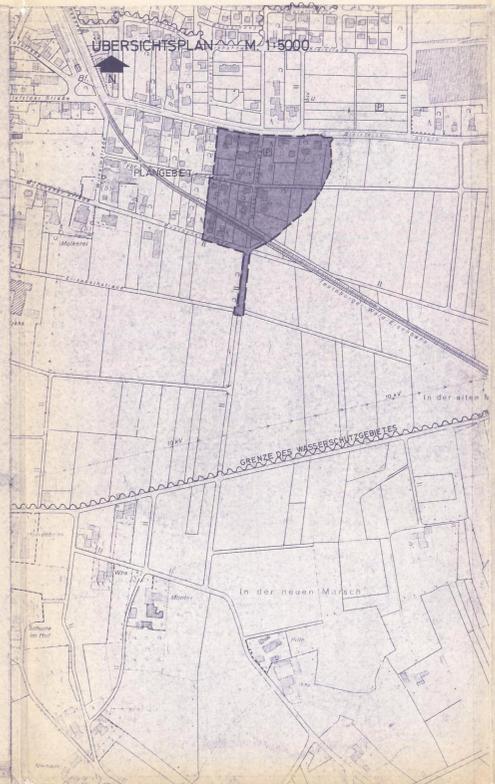
SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTREICHKEITSHÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80m ÜBER OBERKÄNTE FERTIGER STRASSE
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- VORH. 10 KV - TRAFOSTATION
- VORH. 10 KV - ERDKABEL
- VORH. STEUERKABEL

Planunterlage angefertigt vom Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1:1000
Landkreis Osnabrück Gemeinde Bad Laer
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 1:1000
Gemarkung Bad Laer Flur
Erschienen am: 17.4.85
Verantwortungsbereich für Gemeinde
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 17.4.85. Az.: V 2018/85



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL I S. 2256, BER S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49 DES GESETZES VOM 18.02.1986 (BGBL I S. 765) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS GVBL S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 13.10.1986 (NDS GVBL S. 323) HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 305 „WINKELSETTENER WEG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987
[Signature] BÜRGERMEISTER [Signature] GEMEINDEDEKRETOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
GEM § 31 (1) BBAUG SIND AUSNAHMEN UM +1 GESCHOSS ZULÄSSIG WENN ES SICH DABEI UM EIN DACHGESCHOSS IM SINNE DES § 2 (6) DER NBD AU HANDELT UND DIE FESTGESETZTE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE
GEMASS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DAS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENTSCHLIESSELICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 25. JUNI 1987 DARLEGET SIND. DAS BAUGEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE III B DES HEILQUELLEN-SCHUTZGEBIETES BAD LAER DIE MIT VERORDNUNG VOM 02.08.1972 ERGANGENEN SCHUTZBESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN.
VON DER LANDESSTRASSE 94 KÖNNEN EMISSIONEN AUSGEHEN FÜR DIE IN KENNNTIS DIESER SACHVERHALTES ERRICHTETEN BAULICHEN ANLAGEN KÖNNEN GEGENÜBER DEM TRÄGER DER STRASSENBAULAST KEINERLEI ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE HINSICHTLICH IMMISSIONSSCHUTZ GELTEND GEMACHT WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITTT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17. DEZ. 1984 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 305 „WINKELSETTENER WEG“ ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. JUNI 1986 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 24 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. JUNI 1986 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 24 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEZÜGELN UND ANFORDERUNGEN GEM § 2 ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 12. DEZ. 1987 ALS SATZUNG (S 10 BBAUG) ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEZÜGELN UND ANFORDERUNGEN GEM § 2 ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 12. DEZ. 1987 ALS SATZUNG (S 10 BBAUG) ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987

Hat vorgelesen (gem § 11 BauGB)
Osnabrück, 27. AUG. 1987
Landkreis Osnabrück
Der Oberbürgermeister
[Signature]

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜHRUNG VOM 12. DEZ. 1987 VORGELEGTEN AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 15. OKT. 1987 ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 24 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORTSBÜBLICH BEKANNTMACHT.
BAD LAER DEN 25. JUNI 1987

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 305 „WINKELSETTENER WEG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BAD LAER DEN 19. NOV. 1987

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BAD LAER DEN 22. DEZ. 1988

BEBAUUNGSPLAN NR. 305
„WINKELSETTENER WEG“
DER GEMEINDE BAD LAER
LANDKREIS OSNABRÜCK
URSCRIFT

pb PLANUNGSBÜRO NOLTE HÜTNER OSNABRÜCK
STADT- UND LÄNDLICHE PLANUNG
BEARBEITET 15.02.1985
GEÄNDERT